

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band: 5 (1901)

Artikel: Polyphem in der bretonischen Sage
Autor: Hoffmann-Krayer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ein vernünftiger mensch ob der artzney nit schüchen sölle diewyll sy gott der Herr von der erden erschaffen Und zu dem die menschliche Vernunfft leert selbs das von nöthen auch nutzlich und gutt sye jn söllehen gfarlichen löüffen und zytten, gutte ordnung gehalten wie dann der augenschyn täglicher erfarnuss mitt bringt und gnugsam zuerkennen gibt, Das wo man süberlich Huss und gutte ordnung halt mit schonen und anderen Dingen, besonder wo man die nattürlichen mittel zu den vorbewarnungen haben mag, das man sich mitt göttlicher Hilff und gnad fristen und erretten mag. Wo doch nitt gar jedoch uff das wenigist die krankheit nitt so starck fürbricht oder wäret wie aber an denen ortten da man gar kein schonen oder mittel brucht, neben dem allem aber gebürt es sich rechten waren Christen auch ein Christlichs läben zufüren, gottsförchtig und alle zyt bereyt zu synd, offt bychten und sich mitt der Seelen artzney versehen damit man durch alle sölliche gutte mittel söllicher sucht und gfar entgan möge, aber wann der Herr kumpt man gerüst und bereyt sye.

(Dann folgt eine angstvolle Verordnung, wo das Gebet, die Kirche und die Gottesforcht, der Zorn Gottes und dann besonders das Aderlassen die grösste Rolle spielen und beweisen, dass die Epidemie von 1594 schrecklich hauste und alles mit Angst und Not erfüllte.)

Genf.

B. Reber.

Ein Zauberfall von 1399.

Im Leistungsbuch II (fol. 30r) des Basler Staats-Archives findet sich folgendes Urteil über eine Zauberin, das, da es noch dem XIV^{ten} Jahrhundert angehört, vermehrtes Interesse verdient und daher hier abgedruckt werden mag. „Item wand die frowe, der man sprach die Göttele, verlümpft¹⁾ ist, daz si Cüntzman Zeller verzouuert²⁾ vnd ze armüt bracht habe vnd dazü dem Erbern fröwelin, sinem elichen wibe, vil schalkeit erbotten hat vnd daz si nachtes mit liehtern in der lüten husern könne gan, darusz tragen, daz si vindet vnd wil, ze anegesicht der lüten³⁾ im huse, daz die nützit gereden noch it⁴⁾ getün mögent, harumb sol si fünf jare vnd fünf mile vor den Crützen leisten. Juravit Quinta post octam Dm Anno etc. xcix°

Basel

Dr. Aug. Burckhardt.

1) beleumdert. 2) bezaubert. 3) vor den Augen der Hausleute, woüber diese nichts reden können (infolge des Zaubers). 4) irgend etwas.

Polyphem in der bretonischen Sage.

In PAUL SÉBILLOT's kürzlich erschienenen Sammlung „*Contes des Landes et des Grèves*“ (Rennes 1900) findet sich S. 196 ff. unter dem Titel „Le Géant qui n'avait qu'un œil“ eine Sage, die in ihrem zweiten Teil ganz überraschende Analogien zu Odysee I (Buch IX) bietet.

Es wird dort zunächst von einem Jüngling berichtet, der, mit gespicktem Beutel aus der Vendée kommend, in einem Walde von der Nacht

überrascht wird und bei Riesen Obdach sucht. Nachdem er vernommen, dass diese beabsichtigen, ihn aufzufressen, entflieht er und kommt zu der Hütte eines andern Riesen, wo er Einlass begehrt. Im Innern sieht er zu seinem Entsetzen abgerissene menschliche Arme an den Wänden und Menschenfleisch in einem Kessel brodeln. Ein Bedürfnis vorschützend, will er sich entfernen, vermag aber den ungeheuren Riegel nicht zu heben (vgl. Od. ι , V. 304 fg.) Nun setzt er sich, seine Furcht klug verbergend, zu dem Riesen an den Herd und raucht seine Pfeife. Der Riese fordert ihn auf, Fleisch zu essen; er weigert sich, und als ihm jener droht, schießt er ihm mit der Pistole das Auge aus (vgl. Od. ι V. 380 ff.). Wütend will der Riese nach ihm greifen; er aber verbirgt sich unter die Schafe. Darauf öffnet der Riese die Thür und lässt die Schafe hintereinander bei sich vorbeiziehen, indem er jedes betastet. Wie nur noch zwei oder drei Tiere drinnen sind, klammert sich der Jüngling am Bauche eines von ihnen und entwischt so dem Riesen (vgl. Od. ι , V. 425 ff.); die Schafe aber nimmt er mit und verkauft sie (vgl. Od. ι , V. 464).

Es liegt ausser allem Zweifel, dass wir hier eine Reminiszenz aus Homer vor uns haben, nur fragt es sich, ob dieser Sagenzug schon in älterer Zeit seinen Weg aus dem Osten nach Frankreich gefunden hat oder ob er vielleicht ein ganz modernes Schulprodukt ist.

Basel.

E. Hoffmann-Krayer.

Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

M. Höfler, Deutsches Krankheitsnamen-Buch. München (Piloty und Loehle) 1899. Lex. 8°. 922 Seiten. Preis: 35 Mk. —

Wer diesen stattlichen doppelspaltigen Band einmal zur Hand genommen hat, der wird nicht nur seinem Staunen über die Wucht des gewaltigen Materials und seiner Ehrfurcht vor der Arbeitskraft des Verfassers Ausdruck geben müssen, sondern er wird diesem Letztern auch seinen warmen Dank nicht versagen können für die reiche Belehrung, die das prächtige Buch nach allen Seiten hin spendet. Man muss wirklich Arzt, Kulturhistoriker und Philologe in einer Person sein, um ein derartiges Werk schaffen zu können. H. bietet uns nicht blos ein nüchternes Wörterbuch der deutschen Krankheits- und Organnamen mit Uebertragungen in den technischen Ausdruck, sondern er zitiert auch in ausgiebigster Weise die ihm zur Verfügung stehenden Quellen und gibt, wo es immer nötig erscheint, gemeinverständliche Erläuterungen bei. So lässt das Werk Alles, was bisher auf diesem Gebiete erschienen ist, weit hinter sich zurück und kann für die Folgezeit als fundamentale Leistung gelten, zu der man bei einschlägigen Arbeiten stets wird greifen müssen.